

Satzung
zur II. Änderung
- Vereinfachtes Verfahren -
zum Bebauungsplan Nr. 2 (1/27) "Bahndreieck"

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt die II. Änderung - Vereinfachtes Verfahren - des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/27) „Bahndreieck“, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

§ 1- Geltungsbereich und Bestandteile dieser Satzung

Die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 (1/27) „Bahndreieck“ - Vereinfachtes Verfahren - besteht aus den in dieser Satzung unter § 2 genannten Textlichen Festsetzungen und betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 (1/27). Des weiteren sind der Satzung die Verfahrensvermerke, eine Begründung sowie ein Lageplan angefügt.

§ 2- Textliche Festsetzungen

Nr. 1- bleibt bestehen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, mit Ausnahme von Grundstückseinfriedungen, sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Nr. 2- wird aufgehoben

betreffend der Anlage von Stellplätzen und Garagen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 (1/27).

§ 3- Bekanntmachung

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bassum, den 15.07.1997

gez. Stötzel
.....

Bürgermeister

(Siegel)

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER STADT DIE II. ÄNDERUNG - VEREINFACHTES VERFAHREN - DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/27) „BAHNDREIECK“, BESTEHEND AUS DEN OBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 15.07.1997

— gez. Stötzel

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

DER RAT / VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.10.1995 DIE II. ÄNDERUNG - VEREINFACHTES VERFAHREN - DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 (1/27) „BAHNDREIECK“ BESCHLOSSEN.

BASSUM, DEN 20. AUG. 1997

— gez. Stötzel

BÜRGERMEISTER

2. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:



INGENIEURE • ARCHITEKTEN • STADTPLANER
Stau 91 • D 26122 Oldenburg • Tel: 0441/92495-0 • Fax: 0441/92495-99

OLDENBURG, DEN 18.8.1997

PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. J. WULF

TECHNISCHE MITARBEIT: UTE STINDT

gez. Wulf

3. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DIE II. ÄNDERUNG - VEREINFACHTES VERFAHREN - DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 (1/27) „BAHNDREIECK“ ALS SATZUNG (§10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. DIE BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND BETROFFENEN TRÄGER SIND GEM. § 13 ABS. 1 VON DER II. ÄNDERUNG - VEREINFACHTES VERFAHREN - MIT SCHREIBEN VOM 18.03.1997 IN KENNNTNIS GESETZT WORDEN. IHNEN IST BIS 15.04.1997 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN WORDEN. INNERHALB DIESER FRIST HABEN DIE BETEILIGTEN KEINE WIDERSPRECHENDE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN.

BASSUM, DEN 20. AUG. 1997

— gez. Stötzel

BÜRGERMEISTER

4. INKRAFTTRETEN

DIE II. ÄNDERUNG - VEREINFACHTES VERFAHREN - DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BAUGB AM 20.8.97 IM AMTSBLATT FÜR DEN Regierungsbezirk* BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM 20.8.1997 RECHTSVERBUNDLICH GEWORDEN.

BASSUM, DEN 27.8.1997 * Hannover

— gez. Stötzel

BÜRGERMEISTER

Ausfertigung

Stadt Bassum

Begründung

Gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

II. Änderung

- Vereinfachtes Verfahren -

zum Bebauungsplan Nr. 2 (1/27) "Bahndreieck"

